Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7387

15. 06. 90

Antrag

der Abgeordneten Dr. Hauchler, Bindig, Brück, Dr. Holtz, Kolbow, Luuk, Dr. Niehuis, Schanz, Schluckebier, Toetemeyer, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Entwicklungspolitik in gesamtdeutscher Verantwortung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Nord-Süd-Konflikt und seine sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen zählen zu den größten Herausforderungen, vor die wir Menschen in Zukunft gestellt sind. Sie müssen in der öffentlichen Diskussion und politischen Praxis in Zukunft eine wesentlich größere Rolle spielen.

Der Abbau der Ost-West-Konfrontation, die Perspektive eines gesamteuropäischen Hauses und die vor der Tür stehende deutsche Einheit sind Entwicklungen, für die wir Deutsche mit aller Kraft arbeiten. Wir dürfen jedoch, um diese Ziele zu verwirklichen, nicht Mittel und Kräfte einsetzen, die benötigt werden, um die globalen Sicherheitsprobleme – vor allem durch die verschärfte Armut einer schnell wachsenden Bevölkerung im Süden, aber auch durch die globale Zerstörung von Umwelt und Ressourcen – zu lösen.

Umgekehrt: beträchtliche finanzielle und technische Mittel sowie geistige und ökonomische Potentiale, die im Norden bisher im Gegeneinander und für die Sicherheit voreinander gebunden waren, jetzt aber frei werden, müssen Zug um Zug auch für die Entwicklung des Südens und die Lösung der globalen sozialen, ökologischen und ökonomischen Probleme eingesetzt werden.

Statt einer möglichen „Komplizenschaft" der Industrieländer in Ost und West gegenüber den Entwicklungsländern muß die Ost-West-Kooperation zur Basis einer Nord-Süd-Verantwortungsgemeinschaft werden.

Statt einer Fixierung der Deutschen auf sich selbst, muß Deutschland seiner durch die Einheit noch gewachsenen internationalen Rolle gerecht werden und sein Gewicht noch mehr als bisher für die Lösung globaler Probleme einsetzen. In diesem Sinne bekräftigt der Deutsche Bundestag die Feststellung in der Regierungserklärung des DDR-Ministerpräsidenten Lothar de Maizière: „Die

eigentlichen Probleme in unserer Welt – wir wissen es alle – sind nicht die deutsch-deutschen oder die Ost-West-Probleme. Die eigentlichen Probleme bestehen in der strukturellen Ungerechtigkeit zwischen Norden und Süden."

II.

Der Deutsche Bundestag beschließt in diesem Bewußtsein folgende Grundsätze für eine gesamtdeutsche Entwicklungs- und Nord-Süd-Politik.

1. Der Grundwert der internationalen Solidarität und das Ziel einer global verantwortlichen, sozial und ökologisch verträglichen Wirtschaftsweise werden in die deutsche Verfassung aufgenommen.

2. Die Deutschen bekennen sich zu der internationalen Verpflichtung, mindestens 0,7 Prozent ihres Bruttosozialproduktes für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Dritten Welt im Sinne einer dauerhaften und menschenwürdigen Entwicklung einzusetzen. Die Mittel, die bisher im Haushalts- und Finanzplan der deutschen Staaten für die Entwicklungspolitik angesetzt wurden, müssen deshalb erheblich aufgestockt werden. Ein Teil dieser Mittel kann für einen erweiterten Schuldenerlaß gegenüber Entwicklungsländern – auch für Kredite der DDR – eingesetzt werden. Rückflüsse aus Krediten sollen in Zukunft Entwicklungsfonds in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Entwicklungspolitik muß auch in einer gesamtdeutschen Regierung durch ein eigenes Ressort vertreten werden, darüber hinaus jedoch Gegenstand eines Kabinettsausschusses, eines „Entwicklungskabinetts" sein, das alle Ressorts umfaßt, in denen entwicklungspolitisch relevante Entscheidungen fallen. Die Regierung soll sicherstellen, daß bei allen Entscheidungen die Entwicklungsverträglichkeit geprüft und gesichert wird. Nur so wird in der konkreten politischen Praxis die Entwicklungspolitik als Gesamtdimension der Politik verstanden werden.

4. Eine gesamtdeutsche Regierung soll in Zukunft alle Möglichkeiten nützen, um in engem Zusammenwirken mit Ländern und Kommunen, mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, mit Hochschule und Schule, Bildung und Erziehung, das Bewußtsein vor allem der jungen Menschen für die internationalen Interdependenzen, Sachverhalte und Probleme zu fördern.

5. Aus sachlichen Erwägungen, jedoch auch als bewußtes Zeichen, die deutsche Einheit mit einer Beschleunigung der europäischen Integration zu verbinden, sollen Zug um Zug nationale Kompetenzen der Entwicklungspolitik in europäische Verantwortung überführt werden. Dabei muß sichergestellt werden, daß dem europäischen Parlament künftig die volle Verantwortung für die europäische Entwicklungspolitik übertragen wird, daß diese jedoch möglichst dezentral organisiert wird und die Initiative von Nichtregierungsorganisationen

intensiv genutzt wird. Die „Europäisierung" der Entwicklungspolitik soll offen sein für gesamteuropäische Initiativen und Strukturen.

III.

Der Deutsche Bundestag beschließt, daß im Übergang zu einem vereinten Deutschland unverzüglich folgende Initiativen ergriffen werden sollen.

1. Ein vereintes Deutschland muß alle Erfahrungen und Kenntnisse der Entwicklungspolitik, der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Solidaritätsarbeit nutzen, die sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der DDR gemacht wurden. Eine künftige gemeinsame Strategie der deutschen Entwicklungspolitik setzt eine umfassende Bilanz bisheriger Ziele und Instrumente der Entwicklungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR voraus. Folgerungen sind insbesondere für folgende Handlungsfelder zu ziehen: der weltwirtschaftliche Rahmen für Entwicklung; der Transfer finanzieller, technologischer und ökonomischer Ressourcen; die politischen und strukturellen Bedingungen von Entwicklung; die ökonomische und ökologische Relevanz der Wirtschaftsweise der Industrieländer auf die Entwicklungsländer und ihre Rückwirkungen. Zur Bilanz gehören aber auch die Erfahrungen beider deutscher Staaten mit ihren spezifischen entwicklungspolitischen Programmen und Projekten, Partnern und Institutionen.

2. Die Parlamentsausschüsse beider deutscher Staaten für entwicklungspolitische Zusammenarbeit bereiten unverzüglich gemeinsame Sitzungen vor, um eine ausreichende parlamentarische Diskussion der künftigen gesamtdeutschen Entwicklungspolitik sicherzustellen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Gesprächen mit der Regierung der DDR sicherzustellen, daß beiden Parlamentsausschüssen spätestens bis 1. September 1990 eine umfassende Bestandsaufnahme der Entwicklungspolitik in beiden deutschen Staaten vorgelegt und die Grundlinien der geplanten entwicklungspolitischen Kooperation der beiden Staaten auf politischem, finanziellem und institutionellem Gebiet erläutert werden.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihrer Haushalts- und Finanzplanung hinsichtlich der Baransätze wie insbesondere auch der für eine solide entwicklungspolitische Planung wichtigen Verpflichtungsermächtigungen unter Beweis zu stellen, daß sie das vom Bundeskanzler gegebene Wort halten wird, daß der Prozeß der deutschen Vereinigung nicht zu Lasten der Dritten Welt gehen werde. Bei der Haushalts- und Finanzplanung 1991 sollen aus Abrüstung freiwerdende Mittel mindestens in der Höhe einer Milliarde Mark über den Haushaltsansatz 1990 hinaus zusätzlich für die Dritte Welt eingesetzt werden. Rückflüsse aus der Tilgung und Verzinsung von Krediten an Entwicklungsländer sollen für entwicklungspolitische Programme verwendet werden. Leistungen für osteuropäische Länder aus dem entwicklungspolitischen Haushalt müssen getrennt veranschlagt und zusätzlich finanziert werden.

4. Der Deutsche Bundestag appelliert an beide deutsche Regierungen, unverzüglich ihre Haltung in der Nord-Süd-Politik auf den bevorstehenden internationalen Konferenzen abzustimmen. Die deutschen Regierungen sollen insbesondere darauf hinwirken,
   - daß die Teilnehmer auf der für Herbst 1990 geplanten KSZE-Konferenz sich gemeinsam verpflichten, einen wesentlichen Teil der durch Abrüstung frei werdenden Mittel für die Entwicklung der Dritten Welt zur Verfügung zu stellen,
   - daß die LDC-Konferenz im September 1990, die eine entschiedene Erhöhung der Hilfe für die am wenigsten entwikkelten Länder zum Ziel hat, erfolgreich verläuft.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß durch eine sofortige Bestandsaufnahme und entsprechende finanzielle, institutionelle und personelle Vorsorge sinnvolle entwicklungspolitische Projekte und Institutionen der DDR gesichert und auch in Zukunft wichtiger Sachverstand von Experten und von Nichtregierungsorganisationen wie Kirchen und andere Gruppen in der DDR für die Kooperation im Übergang zu einem vereinten Deutschland unverzüglich genutzt werden.

   Im Interesse vieler betroffener Menschen und Partner in den Entwicklungsländern, aber auch der Erhaltung von entwicklungspolitischem Sachverstand in der DDR muß, unter Einschaltung von Durchführungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen, schnell Klarheit darüber geschaffen werden, wie mit bestehenden Verpflichtungen und Verträgen der DDR verfahren werden soll. Dabei ist dem Grundsatz des Vertrauensschutzes Rechnung zu tragen.

6. Der Deutsche Bundestag begrüßt es, wenn – parallel zu den staatlichen Initiativen – Nichtregierungsorganisationen beider deutscher Staaten möglichst schnell Formen der Kommunikation und der Kooperation entwickeln, die helfen, das Bürgerengagement für Entwicklung und Solidarität in einer zunehmend interdependenten einen Welt auch auf gesamtdeutscher Basis zu fördern. Der Deutsche Bundestag stellt für eine solche Initiative seine Hilfe in Aussicht und fordert die Bundesregierung auf, dazu geeignete organisatorische und finanzielle Unterstützung bereitzustellen.

Bonn, den 31. Mai 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333